

# Benutzerordnung

## §1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Mediothek sind alle Schulsehörden zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

## §2 Anmeldung

- (1) Mit der Ausleihe wird die Benutzerordnung anerkannt.**
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (3) Der Schülerschein gilt als Benutzerschein.  
Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

## §3 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist  
Die **Leihfrist** beträgt **für Bücher vier Wochen**, für Zeitschriften, Ton- und Filmträger sowie digitale Medien zwei Wochen. Präsenzbestand kann nur in der Mediothek benutzt werden. Die Mediothek kann entlehnte Medien aus triftigem Grund jederzeit zurückfordern sowie die Anzahl der Entlehnungen und Vorbestellungen begrenzen. Vor den Sommerferien sind alle Medien und Geräte abzugeben.
- (2) Verlängerung  
Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (3) Vormerkung  
Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden (online oder persönlich).
- (4) Überschreiten der Leihfrist  
Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer schriftlich gemahnt. Die erste Mahnung erfolgt über den Klassenlehrer. Ab dem 7. Tag fallen Verzugsgebühren in Höhe von 20 Cent/Tag plus Porto für die Mahnung an. Ist der Benutzer mit der Rückgabe entlehnter Medien oder Geräte in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, kann er für die weitere Nutzung gesperrt werden.
- (5) Gerätenutzung  
Für die Benutzung von Computern oder sonstigen Geräten kann von der Mediothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.  
**Die Computer werden nur zum Arbeiten benutzt.**
- (6) Beachtung des Urheberrechts  
Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.
- (7) Rückgabe beim Abgang von der Schule  
Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entlehnten Medien und Geräte abzugeben.

#### §4 Aufenthalt in der Mediothek

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Mediothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schulordnung.
- (2) **Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke, Jacken und Taschen mitzubringen.**
- (3) Den Anordnungen des Mediothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

#### §5 Behandlung der Medien und Geräte

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien und Geräte sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschädigung oder Veränderung zu bewahren.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medien oder Geräte an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Änderungen an Geräten, Arbeitsplatz- und Netzwerkkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen sind untersagt.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Mediothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

#### §6 Haftung

- (1) Der Benutzer haftet für Verlust, Beschädigung oder Veränderung von Medien und Geräten der Mediothek sowie für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.
- (2) Schadensersatzpflichtig ist derjenige, auf dessen Benutzerausweis Medien oder Geräte benutzt wurden. Bei Ersatzbeschaffungen ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.
- (3) Die Mediothek haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Mitarbeiter beruhen. Sie haftet nicht für Schäden, die durch Benutzung von Medien oder Geräten der Mediothek entstehen.
- (4) Der Benutzer hat die Mediothek von allen Forderungen freizustellen, die auf der Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere des Urheberrechts, beruhen.
- (5) Die Mediothek übernimmt keine Haftung für die Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder von digitalen Dienstleistungen externer Dienstleister.

#### §7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Mediothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe, der Benutzung und/oder dem Aufenthalt in der Mediothek ausgeschlossen werden.

Die Mediothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Mediothek beziehen, einschränken.